

99018126001000

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/56013/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018126001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fahrlehrerwesen; Beantragung der Anerkennung als Träger von Einweisungslehrgängen für Bewerber für die Seminarerlaubnis Aufbauseminar
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/_45.html http://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg2018dv/BJNR000210018.html#BJNR000210018BJNG000300000 https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg2018dv/BJNR000210018.html#BJNR000210018BJNG000300000 https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_35.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_35.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2a.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2a.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-16 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-16 https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Die Anerkennung als Träger von Einweisungslehrgängen für Bewerber für die Seminarerlaubnis Aufbauseminar erfolgt auf Antrag.
Volltext	Ist gegen den Inhaber einer Fahrerlaubnis wegen einer innerhalb der Probezeit begangenen Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine rechtskräftige Entscheidung ergangen, die in das Fahreignungsregister einzutragen ist, so hat die Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme an einem Aufbauseminar anzuordnen, wenn eine schwerwiegende oder eine weniger schwerwiegende Zuwiderhandlung begangen wurde. Sofern ein Fahrlehrer diese Aufbauseminare durchführen möchte, bedarf er der Seminarerlaubnis Aufbauseminar. Für die Erteilung der Seminarerlaubnis

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufbauseminar hat ein Fahrlehrer u.a. an einem Einweisungslehrgang teilzunehmen, der einen viertägigen Grundkurs sowie einen viertägigen programmspezifischen Kurs umfasst.</p> <p>Die Träger dieser Lehrgänge bedürfen einer Anerkennung durch die zuständige Regierung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Antragsteller(ggf. Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister) • Verzeichnis der Lehrkräfte sowie Nachweise bzgl. deren Qualifikation/Eignung(ggf. beruflicher Lebenslauf, Fahrlehrerschein (mit Seminarerlaubnis), Führerschein, Studium, Teilnahme am Einführungsseminar für Lehrgangsleitungen, Auskunft aus dem Fahreignungsregister) • Angaben zum Lehrmaterial / zu den Lehrmitteln • Angaben zu den Unterrichtsräumen(ggf. Plan/Grundriss, Bilder, Angaben zur Ausstattung, Mietvertrag/Nutzungsüberlassung) • Lehrgangsplan • Ggf. sind noch weitere Unterlagen im Einzelfall erforderlich(z. B. Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister)
Voraussetzungen	<p>Die Anerkennung als Träger von Einweisungslehrgängen (Aufbauseminar) wird erteilt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein sachgerechter Lehrgangsplan vorgelegt wird, der den gesetzlichen Vorgaben des § 13 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG) i.V.m. § 35 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entspricht, • geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, • die erforderlichen Lehrmittel sowie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, • keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers bestehen.
Kosten	<p>Gebühren: 102,00 bis 358,00 EUR (abhängig vom Verwaltungsaufwand)</p>

Modul	Sachverhalt
	Auslagen (u.a. für Sachverständige) werden nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben.
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Regierung schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) einzureichen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, wird die behördliche Anerkennung in Form eines Bescheides ausgesprochen.</p> <p>Die übrigen Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden erhalten einen Abdruck des Bescheids.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage (Verpflichtungsklage bei Ablehnung des Antrags)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal